

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49547 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000771-A0-015  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-9519

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>BLX-9519</b>                   |
| Art des Sonderrades:    | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke:           | Borbet                            |
| Radausführung:          | <b>LK112</b>                      |
| Radgröße:               | 9½Jx19H2                          |
| Rad-Einpresstiefe:      | 40 mm                             |
| Lochkreisdurchmesser:   | 112 mm                            |
| Lochzahl:               | 5                                 |
| Mittenlochdurchmesser:  | 72,50 mm                          |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung                 |
| Zentrierring:           | BOØ72,5/Ø57,1                     |
| geprüfte Radlast:       | 720 kg                            |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm                           |

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

| Radbefestigung                            |  |             |              |
|---|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en)                           | Beschreibung der Befestigungsteile                           | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 212, 212G, 212K, 204X, 216, 216 AMG, 245G | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm |             | 130 Nm       |
| 216                                       | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm   |             | 150 Nm       |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49547 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000771-A0-015  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 2 / 7  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-9519



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| <b>216</b>         |   | <b>e1*2001/116*0372*..</b>   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 285                | Mercedes CL<br>(Ausführungen mit kleinsten<br>Serienreifen in 17-Zoll und<br>Heckantrieb) | 255/40R19  | A02) bis A10)B82)          |
|                    |   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                            |
|                    |   | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>              |
|                    |   | 255/40R19  | 285/35R19                  |
|                    |   |  | A02) bis A10) B82)<br>V00) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| <b>216</b>         |   | <b>e1*2001/116*0372*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 285                | Mercedes CL<br>(Ausführungen mit kleinsten<br>Serienreifen in 17-Zoll und<br>4-MATIC) | 255/40R19  | A02) bis A10)B82)     |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| <b>216</b>         |   | <b>e1*2001/116*0372*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 320                | Mercedes CL<br>(Ausführungen mit kleinsten<br>Serienreifen in 18-Zoll und<br>4-MATIC) | 255/40R19  | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| <b>216</b>         |   | <b>e1*2001/116*0372*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 320 bis 380        | Mercedes CL<br>(Ausführungen mit kleinsten<br>Serienreifen in 18-Zoll und<br>Heckantrieb) | 255/40R19<br>N265)   | A02) bis A10)         |
|                    |   | 255/40R19 M+S  |                       |
|                    |   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                       |
|                    |   | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>         |
|                    |   | 255/40R19  | 285/35R19             |
|                    |   |  | A02) bis A10)<br>V00) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49547 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000771-A0-015  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-9519



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| <b>216</b>         |                      | <b>e1*2001/116*0372*..</b>   |                       |                       |
| <b>216 AMG</b>     |                      | <b>e1*2001/116*0426*..</b>   |                       |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |                       |
| 386 bis 463        | Mercedes CL AMG      | 255/40R19 M+S  | A02) bis A10)         |                       |
|                    |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                       | Auflagen und Hinweise |
|                    |                      | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>         |                       |
|                    |                      | 255/40R19  | 285/35R19             | A02) bis A10)<br>V00) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                        |                                |
|--------------------|---|--|------------------------|--------------------------------|
| <b>212</b>         |   | <b>e1*2001/116*0501*..</b>   |                        |                                |
| <b>212G</b>        |   | <b>e1*2007/46*0484*..</b>  |                        |                                |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |                                |
| 100 bis 225        | Mercedes E-Klasse<br>(Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll) | 235/35R19<br>A01) K01)T91)   | A02) bis A10) B63)B78) |                                |
|                    |   | 255/30R19<br>A01) K01)K04) T91)  |                        |                                |
|                    |   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                        | Auflagen und Hinweise          |
|                    |   | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>          |                                |
|                    |   | 235/35R19<br>K01)  | 255/30R19<br>K04)T91)  | A01) bis A10) B63)B78)<br>V00) |
| 235/35R19<br>K01)  | 265/30R19<br>K02)   | A01) bis A10) B63)B78)<br>V00)   |                        |                                |
| 235/35R19<br>K01)  | 275/30R19<br>K02)K67)   | A01) bis A10) B63)B78)<br>V00)   |                        |                                |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                        |
|--------------------|---|--|------------------------|
| <b>212</b>         |   | <b>e1*2001/116*0501*..</b>   |                        |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |
| 150 bis 300        | Mercedes E-Klasse<br>(Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll) | 255/30R19<br>A01) K01)K04) T91)  | A02) bis A10) B63)B78) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49547 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000771-A0-015  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 4 / 7  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-9519

| Typ(en):             |   | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                            |                             |
|----------------------|---|---------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| <b>212K</b>          |   | <b>e1*2007/46*0200*..</b>             |                            |                             |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                            | Auflagen und Hinweise       |
|                      |   | vorne                                 | hinten                     |                             |
| 100 bis 225          | Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..) | 235/35R19<br>K01)                     | 275/30R19<br>K02)K67) T96) | A01) bis A10) B63)B78) V00) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                   |                           |
|--------------------|----------------------|---------------------------------------|-------------------|---------------------------|
| <b>204X</b>        |                      | <b>e1*2001/116*0480*..</b>            |                   |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                   | Auflagen und Hinweise     |
|                    |                      | vorne                                 | hinten            |                           |
| 100 bis 225        | Mercedes GLK         | 245/45R19<br>A01) K01)K02) M00)       |                   | A02) bis A10)             |
|                    |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                   |                           |
|                    |                      | vorne                                 | hinten            |                           |
|                    |                      | 245/45R19<br>K01)M00)                 | 275/40R19<br>K02) | A01) bis A10)<br>V00)     |
|                    |                      | 245/45R19<br>K01)M00)                 | 285/40R19<br>K02) | A01) bis A10)ER1)<br>V00) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):             |        |                       |
|--------------------|----------------------|---------------------------------------|--------|-----------------------|
| <b>245G</b>        |                      | <b>e1*2001/116*0470*..</b>            |        |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |        | Auflagen und Hinweise |
|                    |                      | vorne                                 | hinten |                       |
| 100 bis 155        | Mercedes GLA         | 235/40R19<br>A01) K118)               |        | A02) bis A10)         |
|                    |                      | 245/40R19<br>A01) K01)K118)           |        |                       |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49547 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000771-A0-015  
Anlage-Nr. : 6  
Seite : 5 / 7  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : BLX-9519

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B63) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:  
Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø 344 x 32 mm.
- B78) **Nicht** zulässig an Fahrzeugen mit optionaler Keramik - Bremsanlage - Achse 1 AMG 6-Kolben Festsattel “Carbon Ceramic” mit belüfteter Bremsscheibe Ø 402x39mm
- B82) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø 350x32mm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49547 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000771-A0-015  
Anlage-Nr. : 6  
Seite : 6 / 7  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : BLX-9519

- 
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1399 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Die Befestigungsglaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49547 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000771-A0-015  
Anlage-Nr. : 6  
Seite : 7 / 7  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : BLX-9519



- 
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 6 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BLX-9519 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 23.05.2014